Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Gmk

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmk. monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend. Redaktion, Verlag und Administr. Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jegliche Rabatt fort. Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien. Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Jahrg. VI Katowice, am 4. Mai 1929 Nr. 22

Polnisch-deutsche Verständigung!

Die internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit legt Wert darauf, dass die in der Presse gemachte Feststellung, die Veranstaltung der deutschen und polnischen Liga für Menschenrechte sei der erste Versuch gewesen, die deutsch-polnische Frage in grösserem Rahmen zu diskutieren, insoweit nicht zutreffe, als bereits 1927 eine mehrtätige deutsch-polnische Konferenz in Katowice und Beuthen stattgefunden habe. Wir hatten über die Veranstaltungen seinerzeit eingehend berichtet.

Ohne hier Prestige - Politik treiben zu wollen, die sich mit Verständigungspolitik nicht gut vertrüge, braucht wohl, trotz darüber hinaus Bestehens eines deutsch-polnischen Komitees in Warszawa und Berlin an dieser Stelle nicht festgestellt zu werden, w e r vor allen Organisationen und Persönlichkeiten die polnisch-deutsche Verständigung propagiert und die Initiative zur deutsch-polnischen Verständigung gegeben hat. Keine noch so schlimme und zu beklagende Störung wird uns hindern, diese Politik fortzusetzen. Ganz im Gegenteil, je schwärzer die Tatsachen sind, desto notwendiger die Bereinigungsarbeiten. Es ist die typische Ausrede des schlechten Gewissens, der Zeitpunkt für deutsch-polnische Verständigungspropaganda sei nicht da, weil wieder einmal organisierte Banditen unheilvollen Schaden anrichteten. Gerade dann haben die Kämpfer für den Frieden in die Bresche zu springen. Dringend erwünscht bleibt nur, dass nicht Unberufene, absolut kompromittierte Hetzpolitiker politisch instinktlos Konjunktur witternd, mit dem Deckmantel des Pazifismus sich drapieren und die reine Idee durch ihre Unaufrichtigkeit schädigen. Ebenso lautet das Gebot der Stunde: „Schluss mit der Greuel - Propaganda! Nur d e r kann stets wirksam und mit Aussicht auf Erfolg für Verständigung kämpfen, der dies stets getan, nie in politischen Wirren den Kopf verlor und den Sinn sich beirren liess, und vor allem b e i d e n Nationalitäten stets das gab, was ihnen gebührt.

Gegen die Pionierarbeit der polnisch-deutschen Verständigung ist vorübergehend Sabotage verübt worden.

Pazifisten, vor die Front!

Etatismus und Steuerpolitik

Letzthin erschien ein Werk von Prof. Lulek, unter dem Titel „Steuerprivilegien der öffentlichen Unternehmen in Polen". Das Problem des Etatismus wurde bis dahin von den verschiedensten Gesichtspunkten aus betrachtet, und bewegte sich vorwiegend im Breich der Unfassbarkeit als Streit zwischen den Anhängern und Gegnern des Etatismus. Die lebhaften Diskussionen auf diesem Gebiet konnten nicht zur Begründung der einander widersprechenden Ansichten führen, da diese sich im Bereich von zwei abstrakten Theorien des Wirtschaftsliberalismus und Etatismus hielten. Man operierte mit konkreten Angaben und Zahlen, da die Bilanzen der staatlichen Unternehmen noch nicht vorlagen und man nicht nachweisen konnte, dass diese keine Verdienste bringen oder sogar Verluste verursachen. Erst anlässlich der Diskussion über das Budget des Ministeriums für Industrie und Handel, hatten wir Gelegenheit, festzustellen, dass der überwiegende Teil der staatlichen Unternehmen und Monopole keine Gewinne bringt vielmehr mit Verlust arbeite. Erst jetzt ist der Zeitpunkt gekommen das Ergebnis der bisherigen theoretischen und akademischen Diskussionen, die von beiden Parteien mit ausgesprochener Hartnäckigkeit geführt wurden, zusammenzufassen. Man darf nicht vergessen, dass es sich nicht nur darum handelt, den Etatismus in seinem Anlauf anzuhalten, sondern ausschliesslich darum, darüber Erwägungen anzustellen, ob die staatlichen Unternehmen, sowie die Monopole der Privatwirtschaft zu überlassen seien. Zur Beleuchtung des gesamten Problems des Etatismus, in erster Linie **vom finanziellen Gesichtspunkt** aus, und zu der oben erwähnten Zusammenfassung führt das genannte Werk. Der Verfasser weist nämlich auf Grund von Quellen darauf hin, dass durch die steuerrechtliche Gleichstellung der staatlichen Unternehmen sowie der Monopole mit den privaten Unternehmen die etatistischen Anläufe gehemmt werden.

Entsprechend der heutigen Sachlage sind die staatlichen Unternehmen, sowie Monopole in steuerlicher Hinsicht bevorzugt, da sie fast keine Steuern und Abgaben entrichten. Auf dem Gebiet der Besteuerung der öffentlichen Unternehmen herrsche nämlich, wie sich der Verfasser ausdrückt, eine Verwirrung, und in steuerlicher Hinsicht lassen sich dafür keine Beispiele finden, was gewöhnlich als ein rechtloser Zustand bezeichnet wird. Auf Grund einer Reihe geltender Steuergesetze weist er nach, dass diese gegenüber vielen öffentlichen Unternehmen nicht angewandt werden, während dagegen Verordnungsvorschriften Anwendung fänden, die von Anfang an nichtig waren, mit Rücksicht auf die offenbaren Widersprüche mit den Gesetzen, auf die sich diese stützen, oder die durch spätere Gesetze aufgehoben wurden.

Weiter sagt der Verfasser, dass kein anderes Rechtsgebiet eine so grosse Unkenntnis aufweise, oder die allgemeinen Rechtsgrundsätze, insbesondere die Kondifikationsgrundsätze, verletze, sowohl bei den Verfassern der Gesetze und Verordnungen als auch den Ausführungsorganen.

Der Verfasser begründet dies mit zahlreichen Beispielen, von denen wir einige anführen wollen.

Die Rechtsvorschriften, die die öffentlichen Unternehmen von den staatlichen und kommunalen Steuern befreien, stützen sich grösstenteils auf Verordnungen des Staatspräsidenten, die auf Grund der Ermächtigungsgesetze vom 11. Januar 1924 (Dz. U. R. P. Nr. 4, Pos. 28), vom 31. Juli 1924 (Dz. U. R. P. Nr. 74, Pos. 687), vom 2. August 1926 (Dz. U. R. P. Nr. 73, Pos. 443) erlassen wurden.

Alle diese Gesetze bezeichnen genau die Grenzen, in denen Verordnungen des Staatpräsidenten erlassen werden können.

Vorstehende Gesetze, die zur Aufbesserung der Staatsfinanzen und zur Durchführung einer Steuerreform erlassen wurden, sehen **eine Erhöhung** der Sätze der direkten Steuern vor. Diese Ermächtigung zielt überhaupt auf die Sicherstellung des Budget-Gleichgewichts hin.

Eine Reihe von Verordnungen befreit indes die staatlichen Unternehmen und Monopole von den Steuern, so z. B. die staatliche Landwirtschaftsbank, die Postsparkasse, die Bank Polski, die Kommunalsparkassen, die Post usw. Im Zeitpunkt des Erlasses jener Verordnungen galten jedoch die betr. Steuergesetze, z. B. das Gewerbe-, das Einkommen-, das Gebäudesteuergesetz usw. Bestand entsprechend dem betr. Gesetz die Steuerpflicht eines gewissen öffentlichen Unternehmens so steht die Zuerkennung eines Steuerprivilegs diesem Unternehmen gegenüber durch die in Frage kommende Verordnung mit dem betr. Steuergesetz im Widerspruch. Im allgemeinen haben diese Verordnungen den Charakter von Ausführungsverordnungen, die den Inhalt der Sanierungsgesetze als Rahmengesetze ausfüllen. Ueberschreiten diese Verordnungen die im Art. 1 des Sanierungsgesetzes bestimmten Grenzen, so gelangen die neuen Verordnungsvorschriften nicht in Kraft und die mit ihnen im Widerspruch stehenden früheren Gesetzesvorschriften behalten ihre Geltungskraft weiter. Auf dem Steuergebiet **erhielt der Präsident also nur die Ermächtigung zum Erlass von Verfügungen, die auf die Sicherstellung des Budgetgleichgewichts hinzielen, was durch die Erhöhung der bereits bestehenden oder durch die Auferlegung neuer Steuern und Abgaben und nicht durch Steuerbefreiungen erreicht werden soll,** da diese keinesfalls die Sicherstellung des Budgetgleichgewichts bezwecken können.

Diesen die obigen Grenzen überschreitenden Verordnungen fehlt also jede Gesetzeskraft. Sollten selbst die der Bank Polski, der staatlichen Landwirtschaftsbank, der Bank Gospodarstwa Krajowego, sowie der Postsparkasse zuerkannten Privilegien gültig sein, so wurden diese durch die späteren Steuergesetze und -Verordnungen, z. B. das Gewerbesteuergesetz, das Einkommensteuergesetz, das Grundgebäudesteuergesetz, das Mieterschutzgesetz, das Gesetz betr. den Ausbau der Städte, das Gesetz betr. die Abgabe von Lokalen und unbebauten Plätzen usw. aufgehoben.

Die gegenwärtige Lage der steuerrechtlichen Verpflichtungen der staatlichen Unternehmen liefert nach Ansicht des Verfassers den Beweis für einen völligen Mangel an einem einheitlichen, fiskalischen Programm.

Die staatlichen Monopole und zwar das Tabak-, Spiritus-, Salz-, Lotterie- sowie Sacharin-Monopol, sind fast alle von der Gewerbe- und der Einkommensteuer, sowie von der Stempelsteuer befreit. Genau so sind die Staatsbahn von der Gewerbe- und Einkommensteuer und die Staatswälder von der Einkommensteuer befreit. Ferner sind alle staatlichen Unternehmen, wie die Kohlengruben, Kuranstalten, die Emaillefabrik („Huta Blachownia"), die Blei- und Silberhütte, die graphischen Anstalten und andere mehr von der Steuer befreit. Die Kommunalunternehmen sind von der Einkommensteuer befreit, sofern sie keine juristische Person sind. Es ist nämlich zu betonen, dass die Steuerpflicht oft von rein formellen und zufälligen Umständen abhängt, bei der Einkommensteuer z. B. von dem Besitz der juristischen Persönlichkeit. Es fehlt also an einem grundsätzlichen Besteuerungsplan, der sich auf ökonomische Grundsätze stützt, was eine Ungleichheit der Besteuerung der öffentlichen Unternehmen, sowie unbegründete Privilegierung dieser Unternehmen im Verhältnis zu den Privatunternehmen nach sich zieht.

Der Autor analysiert hierauf die schädlichen Folgen dieser Steuerpolitik und gelangt zu folgenden Konklusionen:

Vom Holzmarkt

Nachdem in den letzten Monaten auf dem polnischen Holzmarkt völlige Depression herrschte, scheint es nun doch so, als ob die schlimmsten Zeiten für den Holzhandel vorüber wären. Es mehren sich die Anfragen. Die Kauflust ist erwacht, wenn sie sich auch noch im engen Rahmen befindet. Die Zunahme der Käufer vergrössert sich von Woche zu Woche. Die Rundholzpreise sind bedeutend zurückgegangen, wenigstens nach den statistischen Ermittelungen. Die ermittelten Durchschnittspreise sind erheblich geringer, als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Diese statistische Feststellung ist sowohl in Deutschland, als auch in Polen gemacht worden.

Entgegen den statistischen Feststellungen zeigt die Marktbewegung ein ganz anderes Bild. Gutes Rohholz wird weiter gesucht und entsprechend bezahlt. In Schnittware sind ebenfalls stärkere und breitere Dimensionen gesucht. Die Sägewerker, soweit sie solche Ware auf Lager haben, halten mit dieser Ware zurück. Man kann heute die sonderbare Tatsache feststellen, dass der westpolnische Markt Lieferungen in 6/4 Zoll-Brettern nicht mehr vornehmen kann, da alles bereits infolge der grossen Verkäufe nach Deutschland untergebracht ist. Trockene Stammware in Stärken von 6/4 Zoll aufwärts ist nur noch schwer aufzutreiben. Gezahlt wird hierfür ein Preis von 100 bis 105 Reichsmark frei deutsch-polnischer Grenze. Es werden hierbei jedoch von den Abnehmern besondere Forderungen gestellt: die Ware muss blank und frei von III. Klasse sein und Ware II. Klasse darf 40 Prozent nicht überwiegen.

Frische Ware wird mit 100 Mark gehandelt. Will man jedoch zu diesem guten Preise absetzen, so muss man in den Lieferungsbedingungen Entgegenkommen zeigen. Stärken unter 6/4 Zoll werden 10 v. H. niedriger bewertet. Vielfach nehmen die Abnehmer bei Abnahme von 6/4 Zoll Stärken und aufwärts 20 bis 30 Prozent geringere Stärken mit und zwar meistens in Stärken von 30 und 35 mm. Gesucht sind ebenfalls Stammfussböden, wobei jedoch 60 Prozent I. Klasse sein muss. Gezahlt wird hierfür 63 bis 70 Reichsmark frei deutsch-polnischer Grenze. Stärken von 26 mm. sind vernachlässigt.

Bei grosser Nachfrage für trockene, astreine Seiten in Stärken von 26 und 30 mm. werden 95 Reichsmark frei Grenze gezahlt. Das Interesse war bereits grösser und ist wieder abgeflaut. Für geringere Stärken von 20 bis 23 mm werden 85 bis 90 Reichsmark gezahlt. Das Interesse für diese Ware ist jedoch sehr schwach. Hingegen besteht für angeblaute Seiten grössere Nachfrage. Diese Ware notiert mit 65 Reichsmark frei Grenze.

Gesucht wird auch Kistenmaterial, jedoch nur geringerer Qualität. Gezahlt wird von Abnehmern aus dem Inland für lange Ware 70 bis 80 Złoty, für Kürzungen 50 bis 55 Złoty.

Lebloser liegt der Export von Bauware nach Deutschland. Das deutsche Interesse beschränkt sich auch hier auf hochwertige Hölzer. Hin und wieder wird etwas Listenholz nach Deutschland abgesetzt. Geringere Qualitäten können die Sägewerke nicht absetzen, und sie werden sich zu überlegen haben, ob sie diese Bauholzware nicht lieber einschneiden, als lange Zeit auf Lager liegen lassen. Auf dem Innenmarkt werden für Balken 145 Złoty erzielt, für Kantholz 115 bis 120 Złoty, für Schalbretter 75 bis 80 Złoty, für kürzere Dimensionen 50 bis 55 Złoty.

Bei Schwammware liegt das Geschäft bei unverändertem Preise von 50 Reichsmark frei Grenze weiter still. Wenn noch solche Ware gesucht wird, so handelt es sich um 30 mm Ware.

Im Innlande wird Stammware wenig gesucht, im höchsten Falle ist Bedarf für geringere Qualitäten vorhanden.

In letzter Zeit ist deutscherseits das Interesse für Brennholz stark geworden. Grosse deutsche Firmen suchen grosse Mengen Brennholz auf dem polnischen Markt. Es handelt sich jedoch um erstklassige Ware, d. h. von 14 cm Spaltfläche aufwärts.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass auf dem polnischen Holzmarkt gutes Schnittmaterial weiterhin flott abzusetzen ist, wobei allerdings ein hoher Prozentsatz Ware I. Klasse sein muss. Der Verkäufer muss jedoch günstige Zahlungsbedingungen einräumen. Die Preise sind entsprechend der Konjunktur gestaffelt. Schwache Hölzer sind vernachlässigt und zwar sowohl von deutschen, als von Käufern im Inlande.

Auf dem Danziger Markt werden Telegraphenstangen von englischen und französischen Interessenten stark gefragt. Die fob-Preise betragen 27 bis 30 sh. Kiefernplatten von 4 mm aufwärts erzielen einen Preis von Doll. 19.10, Erlenplatten, nass, geleimt, von Doll. 12.10.13, trockene verleimte Erlenplatten von Doll. 17.15, Tischlerplatten von 17.10, Eichenfournieren von 13 bis 14 Dollar, alles per cbm. frei an Bord Danzig. Die Sleeperpreise mit 9.2 sh. zeigen keine Veränderung, Eisenbahnschwellen notieren mit 4.8 sh. loko Danzig.

B. G-r.

---

1. Im Verhältnis zu den **Selbstverwaltungen** bedeutet die Befreiung der grössten, staatlichen Unternehmen, sowie der Bank Polski von den Kommunalsteuern für jene einen empfindlichen Abgang von Steuereinnahmen. Die Befreiung der staatlichen Unternehmen von den Staatssteuern raubt ihnen die Möglichkeit, den Kommunalzuschlag zu erheben, was insofern unbegründet ist, als die privilegierten Unternehmen und deren Personal von allen Kommunaleinrichtungen im vollen Umfange ihren Nutzen ziehen, obwohl sie zu deren Unterhaltung nicht beitragen.

2. Was **die öffentlichen Unternehmen** selbst anbelangt, so übt deren steuerrechtliche Privilegierung auf ihre Rentabilität einen ungünstigen Einfluss aus. **Die Berechnung des Einkommens bezw. der Rentabilität, erfolgt ohne Berücksichtigung der öffentlichen Lasten, die die privaten nicht privilegierten Unternehmen zu tragen haben.** Sie stützt **sich auf falsche Grundlagen und gibt daher ein fiktives Bild der Unrentabilität.** Als Beispiel führen wir das Spiritusmonopol an.

Dadurch erleidet der Staat einen Verlust, er verliert nämlich alle Steuern und Abgaben aus allen diesen Unternehmen, die nach genauer Berechnung oft bedeutend höher sind, als die abgeführten Gewinne.

Wären diese Unternehmen nicht staatlich, sondern privat, so würden sie bedeutend mehr abwerfen. Darauf, dass die Bilanzen dieser Unternehmen vorwiegend oder zumindest in hohem Masse Defizite aufwiesen, wollen wir näher nicht eingehen. Der Staat verliert also doppelt, einmal Steuern, die er erhalten würde, wenn diese Unternehmen sich in privaten Händen befinden würden, das andere Mal verliert er aus dem Grunde, weil er zu deren Unterhaltung Geldmittel auswerfen muss.

Die erste Bilanz des staatlichen Spiritusmonopols ist durch den Finanzminister für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis zum 31. März 1927 bestätigt worden. In der Bilanzaufstellung ist ein grundsätzlicher Fehler enthalten. Entsprechend dem Monopolgesetz hat nämlich die Direktion des staatlichen Spiritusmonopols die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug u. a. aller Steuern und Abgaben, von denen das Monopol befreit ist, entsprechend den Grundsätzen der Handelsbuchhaltung aufzustellen. Die Bilanz hat aber bei der Bestimmung des sogenannten Handelsgewinnes die Steuern und Abgaben, von denen das Monopol befreit ist, nicht berücksichtigt. Die auf diese Weise aufgestellte Bilanz gibt ein falsches Bild und weist Gewinne auf, die in Wirklichkeit nicht bestehen. Halten wir uns streng an das Gesetz und ziehen die Steuern und Abgaben ab, so erweist sich die Bilanz als passiv, und das Monopol bringt Verluste. Die Bilanz zieht Steuern und Abgaben nicht ab, die einlaufen würden, wenn das Monopol nicht staatlich wäre.

So gelangen wir zu dem Ergebnis, dass vom Standpunkt der Handelsrechnung das Spiritusmonopol während der Bilanzzeit einen Verlust in Höhe von 28 723 172,60 Zł. brachte.

Dies geschieht durch die Auferlegung sämtlicher öffentlicher Lasten den privaten Unternehmen gegenüber. Diese Belastung erhöht sich zunächst nach Massgabe der öffentlichen Bedürfnisse, dann nach dem Fortschritt des Etatismus, der immer weitere Gebiete der Berufsarbeit an sich reisst, und einen nicht entsprechenden oder sogar gar keinen Verdienst bringt, oft aber, wie wir oben erwähnten, sogar grössere Kapitalien zur Deckung der Unterhaltungskosten erforderlich macht.

Mit Recht verlangt daher der Verfasser, dass in dem Zeitpunkt, in dem sich der Finanzminister nach allen Richtungen einer Einkommensquelle umsieht, die grössten Finanzinstitute, die mehrere Milliarden umsetzen, und die grössten Industrien und Verkehrsunternehmen, nicht unbesteuert gelassen werden sollen. Er fordert die Besteuerung der öffentlichen, staatlichen, als auch Kommunalunternehmen im gleichen Umfange, wie die der privaten Unternehmen und zwar sowohl im Interesse der Volkswirtschaft, wie auch der privaten Steuerzahler.

Der Verfasser schliesst seine Abhandlung folgendermassen:

„Ein Staat, der während 10 Jahren seines Bestehens kaum ein einziges, ausbalanciertes Budget hatte, und der seine Bedürfnisse ohne eine Vermögenssteuer nicht befriedigen kann, darf kein Mittel versäumen, das zu einer Erhöhung der Rentabilität seines gewaltigen Vermögens beitragen könnte. Werden durch eine solche Steuergleichstellung die Fortschritte des Etatismus aufgehalten, so wird daraus sich kein Schaden für die Allgemeinheit ergeben, was man aus der Tatsache, dass die staatlichen Unternehmen grosse Subventionen selbst in einem Zeitraum der besten Konjunktur erfordern, sowie aus den ausserordentlich teueren Monopolerzeugnissen selbst im Vergleich mit den ausländsichen Monopolwaren, die nach Polen geschmuggelt werden, entnehmen kann.

Mit einem Etatismus, der die Steuern genau so, wie die privaten Unternehmen zahlt, wird sich die Allgemeinheit leichter zufrieden geben, als mit einem privilegierten Etatismus, der von öffentlichen Lasten befreit ist und dann die Gelegenheit haben wird, im vollen Umfange seine Geschicklichkeit zu zeigen."

Dr. L. Lampel.

Verbandsnachrichten

Der Verein selbständiger Kaufleute E. V., Katowice, gibt seinen Mitgliedern zur Kenntnis, dass die Geschäfte am Sonntag, den 5. Mai und Sonntag, den 12. Mai cr., in der Zeit von 2 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends geöffnet sein dürfen.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen New York 8,90. Kabeltransaktionen auf New York 892,00 für 100 Dollar. Von europäischen Devisen stieg unbedeutend Amsterdam. Zwischen den Banken wurde gezahlt für Devisen Danzig 173,05 und für Devisen Berlin 211,48. Auf dem Privatmarkt notierte der Dollar 8,91, der Goldrubel 4,60.

Auf dem Aktienmarkt Tendenz sinkend. Auf der Nachmittagsbörse notierten: Bank Polski 164 00, Starachowice 24 00, Modrzejów 22.00, Lilpopy 33.00, Rudzki 40.50, Węgiel 68.00.

1. Devisen: Belgien 123,87½ — 124,19 — 123.56, London 43.27¾ — 43,38½ — 43,17, New York 8,90 — 8,92 — 8,88, Paris 34,86 — 34,95 — 34,77, Prag 26,38¼ — 26,45½ — 26,32, Schweiz 171,75 — 172,18 — 171,32.

2. Wertpapiere: 10-proz. Eisenbahnanleihe 102,50, 5-proz. Konversionsanleihe 67,00, 4½-proz. Bodenpfandbriefe 45,00 — 44,75 — 45,00, 5-proz. Pfandbriefe der Stadt Warszawa 50,50, 4½-proz. Pfandbriefe der Stadt Warszawa 62,50, 8-proz. Pfandbriefe der Stadt Łódź 59,50.

3. Aktien: Bank Polski 165,50 — 164, Warszawski Cukier 32,50, Lilpopy 33, Modrzejów 22 — 22,25, Norblin 160, Ostrowieckie 91 — 90, Starachowice 24, Spiess 245.

Bilanz der Bank Polski für die 2. Aprildekade.

Die Bilanz der Bank Polski für die 2. Aprildekade weist einen Goldvorrat von 622,8 Mill. zł. auf. Geld und ausländische Verpflichtungen (570,1 Mill. zł.) verringerten sich um 40,3 Mill. zł. Das Wechselportefeuille stieg um 4,7 Mill. zł. (687,9 Mill. zł.). Sofort fällige Verpflichtungen (565,2 Mill. zł.) und der Umlauf an Banknoten (1.168,2 Mill. zł.) gingen um 33,3 Mill. zł. bis zur Gesamtsumme von 1.733,5 Mill. zł. zurück. Andere Positionen unverändert.

Ausländische Kredite für die Bank Rolny.

Wie wir erfahren, wird in den nächsten Tagen die zweite Anleihe für die Bank Rolny in Höhe von 25 Mill. zł. realisiert werden. Die Verhandlungen werden durch die Powszechny Bank Związkowy in Warszawa geleitet, die bekanntlich an der Gründung der Union Financière Polonaise in Brüssel mit beteiligt war.

Wie wir bereits mitgeteilt haben, sind der Bank Rolny 2,5 Mill. Dollar aus der ersten Anleihe schon ausgezahlt worden. Beide Anleihen sind zur Finanzierung der diesjährigen Kunstdünger-Kreditaktion bestimmt.

Bank Centralny.

Im Zusammenhang mit den Pariser Verhandlungen in der Angelegenheit der Bank Centralny begeben sich in diesen Tagen nach Paris der Vicepräses des Organisationsausschusses Wąsowicz, sowie Dr. Mincer vom Verband der polnischen landwirtschaftlichen Organisationen. Der Aufenthalt in Frankreich wird etwa 2 bis 3 Wochen dauern.

Aus den letzten Nachrichten kann man schliessen, dass die Verhandlungen noch vor der diesjährigen Ernte beendet werden. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, dass bis zu dieser Zeit die Realisierung der ersten Emission in Höhe von 25—30 Mill. Dollar erfolgen wird.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Wiederaufnahme der polnisch-deutschen Handelsvertragsverhandlungen.

Am 27. v. Mts. erschien in Warszawa der Vorsitzende der deutschen Delegation, Dr. Hermes, mit sechs Mitgliedern dieser Delegation. Am Nachmittag desselben Tages wurden bereits Verhandlungen eingeleitet. Die deutsche Delegation wird sich in Warszawa mehrere Tage aufhalten. Dr. Hermes ist bereits wieder abgereist.

Polens Aussenhandel im März.
Weiterer Rückgang der Ausfuhr.

Von Dr. Hermann Steinert.

Auch die polnische Handelsbilanz für den Monat März hat sich überraschend ungünstig entwickelt, was nur zum Teil noch auf die Witterungseinflüsse zurückzuführen ist. Die Konjunktur für die wichtigsten polnischen Ausfuhrwaren ist offenbar zur Zeit recht ungünstig. Das gilt namentlich für Holz, aber auch für Textilwaren und Metalle. Der Gesamtwert der Einfuhr des März betrug nur 233,3 Mill. Zł. gegenüber 265 Mill. im Vormonat. Der Rückgang ist in der Hauptsache wohl auf eine schärfere Beschränkung der Einfuhr durch staatliche Massnahmen zurückzuführen. Die Einfuhrgenehmigungen für diejenigen Waren, die unter Einfuhrkontrolle stehen, insbesondere für Genussmittel, sind stark beschränkt worden. Ausserdem hat auch eine gewisse Devisenknappheit einen Einfluss auf die Einfuhr. Die Gesamteinfuhr von Nahrungsmitteln betrug im März nur 29,3 Mill. Złoty gegenüber 41,3 im Vormonat. Dabei ging namentlich die Getreideeinfuhr zurück, ferner die Einfuhr von Heringen, Konserven und vor allem von Tabak. Die Tabakeinfuhr betrug im März nur 1,2 Mill. Zł. gegenüber 8,6 im Februar. Etwas gestiegen ist die Einfuhr von tierischen Erzeugnissen, insbesondere von bearbeitetem Leder und Rohleder, ebenso die von Schuhen, die sogar im März grösser war als in den beiden vorhergehenden Monaten zusammen. Infolge der Sperrung der Häfen war die Einfuhr von Erzen mit 8,3 Mill. Zł. ungewöhnlich klein, ebenso die Einfuhr von Kautschuk mit 1,46 Mill. Aus dem gleichen Grunde betrug die Einfuhr von Düngemitteln nur 7.5 Mill. Zł. gegenüber fast 18 Mill. im Vormonat. Die Einfuhr von Metallen und Metallwaren erreichte dagegen mit 17,1 Mill. Zł. beinahe den Umfang des Februar. Auch die Einfuhr von Maschinen und Apparaten war mit 20,5 Mill. nur wenig kleiner als im Vormonat. Die Einfuhr von elektrotechnischen Waren betrug 6,8 Mill. gegenüber 8,6 im Vormonat. Erheblich vermindert hat sich in diesem Jahre die Einfuhr von Automobilen, die im März 4,7 Mill. Zł. betrug gegen 5,2 Mill. im Vorjahre und über 10 Mill. Zł. im März 1928. Zugenommen hat die Papiereinfuhr mit 6,3 Mill. Zł., während die Einfuhr von Textilwaren und Rohstoffen für die Textilindustrie mit 77,5 Mill. Zł. im März genau so gross war wie im Februar, allerdings hinter der Einfuhr des März 1928 mit 104 Mill.

Zł. erheblich zurückblieb. Gegenüber dem Vorjahre hat sich hauptsächlich die Einfuhr von Garnen und von Fertigerzeugnissen der Textilindustrie vermindert, wogegen die Einfuhr von Rohstoffen in Gestalt von Jute, Baumwolle und Wolle fast ebenso gross war wie im März 1928. Was die Ausfuhr betrifft, so ist der Absatz von Nahrungsmitteln noch weiter zurückgegangen. Die Ausfuhr von Getreide und ähnlichen Produkten betrug nur 9,4 Mill. Zł. gegenüber 11,5 Mill. im Vormonat. Die Zuckerausfuhr ist von 3,4 auf 1,9 Mill. Zł. gesunken. die Fleischausfuhr von 7,6 auf 5,9 Mill. Zł. Die Butterausfuhr ist mit 4,4 Mill. Zł. nur wenig gesunken, die Eierausfuhr dagegen mit 3,2 Mill. der Saison entsprechend erheblich gestiegen. Lebhaft war die Ausfuhr von lebenden Tieren mit 15,9 Mill. Zł. Die Holzausfuhr hat sich mit 24,1 Mill. Zł. noch weiter vermindert, während sie im März des Vorjahres sich in dieser Zeit stark belebt hatte. Die Ausfuhr von Saaten war mit 6,9 Mill. Zł. etwas lebhafter als im Vormonat, die von Baumaterialien blieb weiter unbedeutend. Die Kohlenausfuhr zeigt nur einen geringeren Rückgang und betrug immerhin 776 000 t für 23,4 Mill. Zł. Die Ausfuhr von Erdölerzeugnissen zeigt mit 5 Mill. Zł. gegenüber dem Vormonat enie kleine Zunahme. Lebhaft war auch die Ausfuhr von Metallen und Metallwaren mit 23.4 Mill. Zł. gegen 20,3 im Vormonat und 23,4 im März 1928. Das gute Ergebnis ist hier hauptsächlich einer lebhafteren Zinkausfuhr nach Deutschland zuzuschreiben. Die Ausfuhr von Textilwaren jeder Art mit 13,7 Mill. Zł. war um beinahe 5 Mill. kleiner als im Februar. Es gibt also bei vielen Warengruppen Ausfuhrrückgänge, die allmählich einen bedrohlichen Umfang annehmen. Mehr als je ist eine Steigerung der Ausfuhr das Problem der ganzen polnischen Wirtschaftspolitik.

Export von Textilwaren aus Łódź im März d. Js.

Entsprechend den durch den Export-Verband der Textilindustrie in Łódź veröffentlichten Angaben stellt sich der Export von Textilwaren im Monat März d. Js. wie folgt dar: ausgeführt wurden 1.993 kg weisse Baumwollwaren für 14.066 zł., 164.951 kg farbige Baumwollwaren für 1.683.794 zł., 36.562 kg halbwollene Waren für [illegible]9.304 zł., 61.225 kg. Wollwaren für 835.957 zł., 39 kg Hutstumpen für 2.121 zł., 12.207 kg farbiges Baumwollgarn für 185.176 zł., 20.151 kg Kammgarn für 439.379 zł. Insgesamt wurden 376.712 kg Waren für eine Summe von 3.895.055 zł. ausgeführt.

Der Gesamtexport im Monat Februar 1929 betrug 298.799 kg, die einen Wert von 3.152.196 zł. repräsentierten. Im März 1928 wurden dagegen 412.762 kg ausgeführt, die eine Summe von 4.090.000 zł. ausmachten.

Was die Ausfuhr nach den einzelnen Ländern betrifft, so stellte sich diese im Monat d. Js. wie folgt dar. Ausgeführt wurden nach Rumänien: Waren für 1.246.544 zł., nach dem fernen Osten (China und Japan) für 842.121 zł., nach Russland für 468.5555 zł., nach den baltischen Ländern (Lettland und Finnland) für 319.309 zł., nach dem nahen Osten (Türkei, Palästina, Persien) für 276.641 zł., nach Amerika für 241.488 zł., nach Afrika für 206.306 zł., nach Oesterreich, Ungarn und Jugoslavien für 1009.307 zł., nach England für 106.730 zł., nach den Nordstaaten (Schwedes, Norwegen und Dänemark) für 43.128 zł., nach Deutschland für 17.911, nach den übrigen Staaten für 21.015 zł. Insgesamt wurden also 3.895.055 zł. Textilwaren ausgeführt.

Einigungsamt in Sachen des unlauteren Wettbewerbs

Wie wir in Nr. 18 vom 13. v. Mts. mitgeteilt hatten, haben die kaufmännischen Organisatationen Oberschlesiens beschlossen, ein Einigungsamt in Sachen des unlauteren Wettbewerbs bei der Handelskammer in Katowice ins Leben zu rufen. Zwecks Bearbeitung der Satzungen dieses Einigungsamtes wurde eine spezielle Kommission gewählt. Diese Kommission tagte am 1. d. Mts. in der Handelskammer und es wurden folgende Satzungen angenommen:

Par. 1.

Das Einigungsamt hat den Zweck, Streitigkeiten wegen unlauteren Wettbewerbs auf gütlichem Wege oder durch Schiedsspruch zu erledigen. Es wird von der Amtsstelle der Handelskammer Katowice verwaltet.

Par. 2.

Das Einigungsamt besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern.

Den ständigen Vorsitz führt der Syndikus der Handelskammer oder sein Stellvertreter. Im Behinderungsfalle ernennt der Präsident der Handelskammer einen Vorsitzenden, der indessen nicht dem Geschäftszweige des Klägers oder des Beklagten angehören darf.

Als Beisitzer werden von der Handelskammer für die Dauer eines Jahres mindestens zwölf Kaufleute auf Grund von Vorschlagslisten der Verbände des Einzelhandels gewählt. Die Beisitzer werden tunlichst in einem regelmässigen Turnus zu den Sitzungen hinzugezogen.

Der Vorsitzende hat das Recht, auf Wunsch einer der Parteien oder von amtswegen zwei Sachverständige zu ernennen.

Par. 3.

Die Tätigkeit des Einigungsamtes ist ehrenamtlich. Die Kosten des Verfahrens werden in der durch den Vorsitzenden festgelegten Höhe bestritten.

Par. 4.

Als Parteien sind Personen und Verbände anzusehen.

Par. 5.

Der Kläger hat den Klageantrag mit Begründung und Unterlagen bei dem Vorsitzenden des Einigungsamtes schriftlich, mit einer Abschrift versehen, einzureichen. Die Abschrift des Klageantrages ist der beklagten Partei sofort zuzustellen. Auf eine schriftliche Gegenäusserung kann verzichtet werden. Der Verhandlungstermin soll mit möglichster Beschleunigung anberaumt werden.

Par. 6.

Lässt sich der Beklagte auf Verhandlungen vor dem Einigungsamt nicht ein, so kann dieses, falls nach seiner Ansicht die Sachlage genügend geklärt ist, auf Antrag des Klägers ein Gutachten abgeben, dass beiden Parteien zuzustellen ist mit der Belehrung, dass ihm der Klageweg persönlich oder durch den zuständigen Verband anheim gestellt wird.

Par. 7.

Gibt der Beklagte nach Kenntnisnahme des Klageantrages eine Erklärung dahingehend schriftlich oder zu Protokoll ab, dass er der Forderung des Klägers nachkommen werde, so wird das Verfahren eingestellt, nachdem die Erklärung des Beklagten dem Kläger übergeben worden ist.

Par. 8.

Das Einigungsamt soll in erster Linie auf eine gütliche Beilegung der Streitigkeiten und die Herbeiführung eines Vergleiches hinwirken.

Par. 9.

Kommt eine Einigung nicht zustande, so kann das Einigungsamt einen Schiedsspruch fällen, wenn die Parteien vorher die Erklärung abgegeben haben, sich einem Schiedsspruch des Einigungsamtes fügen zu wollen.

Par. 10.

Die Verhandlungen vor dem Einigungsamt sind nicht öffentlich, jedoch sind die Vertreter von in dem Vereinsregister der Handelskammer geführten wirtschaftlichen Verbänden zur Anwesenheit berechtigt. Die Parteien können sich durch selbständige Kaufleute, Prokuristen oder Vertreter wirtschaftlicher Verbände vertreten lassen.

Das Einigungsamt ist berechtigt, Zeugen und Sachverständige zu vernehmen.

Par. 11.

Das Ergebnis der Verhandlungen ist protokollarisch festzulegen. Abschriften der Vergleiche und Schiedssprüche sind beiden Parteien zuzusenden bezw. zuzustellen.

Par. 12.

Vergleiche und Schiedssprüche können ohne Nennung der Namen der Parteien veröffentlicht werden. Bei Vergleichen ist die Zustimmung beider Parteien erforderlich.

Par. 13.

Soweit die vorliegenden Satzungen nicht besondere Bestimmungen enthalten, gelten die Bestimmungen der Z. P. O. (Par. 1025—1048) über das schiedsrichterliche Verfahren.

Wie wir schon mitgeteilt haben, erstreckt sich die Kompetenz dieses Einigungsamtes auf ganz Oberschlesien und auf die gesamte Kaufmannschaft. Wir nehmen an, dass dieses Einigungsamt die unerhörten Auswüchse des unlauteren Wettbewerbs wirksam bekämpfen wird. Im Interesse der Kaufmannschaft selbst liegt es, sämtliche Fälle, die unter den unlauteren Wettbewerb fallen, d. h. in Bezug auf Ausverkaufswesen, Firmen-, Warenbezeichnung, Ausstattung und Verpackung von Waren, Zugabewesen und sämtliche ähnlichen Fälle, rechtzeitig den wirtschaftlichen Verbänden oder direkt dem Einigungsamt mitzuteilen.

Inld. Märkte u. Industrien

Ausländisches Kapital in der polnischen Holzindustrie.

Während in den ersten Jahren der Eigenstaatlichkeit Polens das Auslandskapital gern und mit vollem Vertrauen den polnischen Holzhandelsfirmen grössere Vorschüsse zahlte und dafür keine bedeutenden Garantien forderte, ist hierin nach der Krise des Jahres 1923/24 eine radikale Aenderung eingetreten. Das Ausland sucht vor allem die gewährten Kapitalien zu sichern, sei es in Bank- oder hypothekarischen Garantien. Die Erlangung solcher Garantien ist im allgemeinen für den polnischen Händler oder Industriellen eine sehr beschwerliche Sache und ermöglicht oft nicht die Durchführung von für beide Seiten günstigen Transaktionen. Der negative Standpnkt der polnischen Banken, der Regierung und privater Kreise in dieser Frage, sowie die Verkaufspolitik der staatlichen Forsten, die keinerlei Kredite für Rohholz oder nur unter sehr schweren Bedingungen gewähren, hat in hohem Masse dazu beigetragen, dass das Ausland dem polnischen Holzhandel gegenüber seit etwa zwei Jahren eine neue Politik einschlug.

Der polnische Holzmarkt stellte nach Ausfall des russischen Marktes für das Ausland einen zu bedeutenden Interessenkomplex dar, als dass der ausländische Kaufmann nicht eine Lösung der vorhin erwähnten Schwierigkeiten suchte und andere Möglichkeiten des Kaufes und Exportes probiert hätte. Nach genauer Orientierung beschloss er, selbst als Käufer aufzutreten und gründete Holzgesellschaften, teils zur Nutzung einzelner erworbener Waldobjekte, teils als ständige industrielle Unternehmen. Diese neue Politik bewirkte, dass der grösste Teil der Holzproduktion in Polen von ausländischen Firmen aufgekauft und durch sie genutzt wird. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, dass es sich hierbei um etwa 70 Prozent der gesamten Holzproduktion handelt. Die bedeutendsten Kapitalien plazierten in der Holzindustrie Deutschland, danach England, Frankreich, Schweden und Holland.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass Holzindustrie und Holzhandel in Polen sich heute überwiegend in fremder Hand oder unter dem dominierenden Einfluss ausländischen Kapitals befinden. Die Regierungspolitik sowie die Politik der Privatbanken hat es nicht verstanden, Bedingungen zu schaffen, die diese Industrie in polnischer Hand verbleiben liessen. Das bedeutet jedoch noch nicht, dass der gegenwärtige Sachverhalt für Polen sonderlich ungünstig wäre. In jedem Falle ist mit ihm ein sehr bedeutender Zufluss von Auslandskapital ins Land verbunden, der sehr erheblich zur Belebung der polnischen Holzindustrie, sowie Erhöhung seiner Beschäftigungsziffer mit beiträgt. Vor allen Dingen ist auch eine gewisse Industrialisierung in den bisher auf diesem Gebiete völlig brachliegenden Ostgebieten zu verzeichnen.

Reduktionen in der Lodzer Textilindustrie.

Im Zusammenhang mit der fatalen Konjunktur auf dem Lodzer Textilmarkt fand letzthin eine Sitzung des Textilverbandes statt, in der man die gegenwärtige Lage einer genauen Erörterung unterzog. Man beschloss, in einer ganzen Reihe von Fabriken die Arbeit derart einzuschränken, dass die Arbeiter nur 2 Tage in der Woche beschäftigt werden.

Die polnische Naphthaindustrie im Jahre 1928.

Die Gesamtproduktion an Gasolin betrug in den Fabriken des Naphthareviers (in Zisternen und kg.) 3.185 — 4.940 t. Im Jahre 1928 wurden 459.531.176 cbm Gas gewonnen. Davon wurden zur Gasolinverarbeitung 56,4 Proz. verbraucht. Die durchschnittliche Menge an Gasolin, die aus 100 cbm Erdgas gewonnen wurde, betrug im Jahre 1928 12,3 kg.

Eine grosse Oelfabrik in Gdynia.

Im Mai d. Js. wird in Gdynia mit dem Bau einer grossen Oelfabrik (Danziger Oelwerke), die sich bis dahin in Neufahrwasser befindet, begonnen werden. Man nimmt an, dass bis zum Ende d. Js. die Fabrik ganz nach Gdynia verlegt wird. Im Zusammenhang mit der Verlegung wird die Fabrik ihre Produktion erhöhen. Bis dahin hat die Fabrik nur Leinöl hergestellt und die Monatsproduktion betrug etwa 100 000 Dollar. Nach der Verlegung der Fabrik soll die monatliche Produktion auf 150 000 Dollar erhöht werden. Es ist zu bemerken, dass etwa 90 Proz. der Danziger Oelproduktion in Polen abgesetzt wurden. Die Direktion der Oelfabrik beabsichtigt, neben der Leinölherstellung noch eine ganze Reihe anderer Oelprodukte zu fabrizieren. Das Aktienkapital der Danziger Oelwerke beträgt 2,5 Mill. zł.

Gründung eines Terpentinsyndikats.

Die Terpentinhandelsfirmen haben beschlossen, ein Terpentinsyndikat zu gründen, dem sich insgesamt 130 Firmen anschliessen sollen. Der Gründungsausschuss dieses Syndikats wird demnächst beim Ministerium für Industrie und Handel den Antrag auf Legalisierung stellen.

Ein neues Syndikat.

Wie wir erfahren, ist in diesem Monat ein Syndikat unter der Firma „Zjednoczenie Polskich Emaljerni G. m. b. H." (Vereinigung der polnischen Emaillefabriken) mit dem Sitz in Katowice, ul Słowackiego 20, gegründet worden, das mit seiner Tätigkeit bereits begonnen hat. Dieses Syndikat, das sich aus 4 Fabriken zusammensetzt und zwar: B. Hantke, Modrzejowskie Zakłady, Huta Silesia u. Olkusz, übernahm den ausschliesslichen Verkauf für ganz Polen und die freie Stadt Danzig aller Emaille- und Blecherzeugnisse der genannten Fabriken.

Zahl der Arbeitslosen in Polen.

Entsprechend den Angaben der staatlichen Arbeitsvermittlungsämter weist der Bericht für die Woche vom 13. bis zum 20. d. Mts. 163 332 Arbeitslose auf, darunter 29 771 weibliche. Im Vergleich zur Vorwoche ist die Zahl der registrierten Arbeitslosen um 6 061 Personen zurückgegangen. Die Arbeitslosenziffer ging in folgenden Arbeitsvermittlungsbezirken zurück: Wojewodschaft Schlesien 1 435, Poznań 470, Łódz 653, Częstochowa 537, Biała 422, Bydgoszcz 343, Lwów 339, Gdynia 320, Ostrów 238, Warszawa 225, Lublin 220, Brześć 183, Sosnowiec 130, Grudziąz 123, Drohobycz 115, Włocławek 100 usw.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Einteilung der Gewerbeunternehmen.
Teil II. A. VI. der Anlage zum Art. 23 des Gesetzes.

Inseratenbüros fallen unter die Kategorie II. der Handelsunternehmen.

Die Pächter von Landwirtschaften, die zum Zwecke des Handels Gemüse auf den gepachteten Grundstücken anbauen, gelten als Handelsunternehmen. Besitzen sie aber Unternehmen zur Verarbeitung der Feldfrüchte, z. B. Trockenanlagen, so werden sie als Industrieunternehmen angesehen.

Ein Unternehmen (z. B. eine Ziegelei), das mit seiner Tätigkeit im Laufe des Jahres z. B. im Monat März beginnt, kann einen Gewerbeschein der niedrigsten Kategorie in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit lösen. Später hat es entsprechend der Zahl der beschäftigten Arbeiter Nachzahlungen zu leisten. (S)

Anwendung der Steuersätze bei Lieferungen.
Art. 7.

Uebt ein Kaufmann teilweise einen Handel, teilweise die Lieferung von Waren aus, so ist in diesem Falle bezgl. der Lieferung derselbe Steuersatz anzuwenden, wie für den Warenhandel. (S)

Engrosverkauf von Kohle an Industrieunternehmen.
Art. 7 P. b Pos. 24.

Der Engros-Verkauf von Kohle, Holz usw. durch Handelsunternehmen an Bäckereien unterliegt nicht der Besteuerung entsprechend dem ermässigten ½-proz., sondern dem normalen 2-proz. Steuersatz und zwar

aus dem Grunde, weil die Bäckereien die Konsumenten von Holz sind. Der ermässigte Steuersatz könnte dann angewandt werden, wenn die Industriellen die Ware zum Zwecke ihres Wiederverkaufs in beliebigen Mengen erwerben würden. (S)

Besteuerung von Technikern und Landmessern. Art. 9.

Techniker und Landmesser, die keine Ermächtigung zur Ausführung von selbständigen Arbeiten haben und bei vereideten Landmessern gegen Provision arbeiten, sind nicht verpflichtet, die Gewerbesteuer vom Umsatz zu bezahlen, da gemäss Art. 9 des Gesetzes nur selbständige freie Berufe, d. h. Personen, die zur selbständigen Ausübung dieser Berufe berechtigt sind, unterliegen. (S.)

Besteuerung von Arbeiten und Lieferungen. Art. 3 P. 12.

Von der Gewerbesteuer sind befreit Arbeiten und Lieferungen, sofern der jährliche Gesamtsatz 2.000 zł. nicht übersteigt, und diese selbständig betrieben werden. Unselbständige Unternehmen, die Ausübung z. B. eines Handels- und Industrieunternehmens, können von den Steuerermässigungen in den im Gesetz bestimmten Grenzen Gebrauch machen. (S)

Besteuerung des Gemüseanbaues.

Der Anbau und Verkauf von Gemüse aus eigenen Gärten unterliegt nicht der Gewerbesteuer. Erfolgt der Verkauf dagegen aus einem Handelsunternehmen, so unterliegt dieser der Umsatzsteuer gemäss dem 1-proz. Steuersatz. Der Verkauf von Gemüse nach dessen Bearbeitung in eigenen Konservenfabriken und Trockenanlagen unterliegt der Gewerbesteuer entsprechend dem 2-proz. Steuersatz. (S.)

Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Zinkweiss.

Das Finanzministerium erliess die Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Zinkweiss, die vor 2 Monaten im Dziennik Ustaw erschien. Das Fehlen der Ausführungsvorschriften machte die Anwendung der Ermässigungen dieser Verordnung unmöglich. Die Ausführungsvorschriften genügen den Ausfuhrerfordernissen, und es ist anzunehmen, dass sie zur Erhöhung des Exports dieses Artikels und zur Entwicklung dieses wichtigen Industriezweiges beitragen werden.

Gesetze/ Rechtssprechung

Kartellgesetz.

Der durch das Ministerium für Industrie und Handel ausgearbeitete Entwurf eines Kartellgesetzes ist dem Justizministerium zur Begutachtung vorgelegt worden. Der Veröffentlichungstermin ist bis dahin noch nicht festgesetzt worden.

Weltwirtschaft

Marktbericht
der
Firma: L. Rübenstein, Getreidegrosshandlung, Olmütz.

Weizen: Vergleicht man die Schätzungen der Weizenvorräte der abgelaufenen Berichtswoche mit den amerikanischen Schätzungen für die gleiche Zeit des Vorjahres, so muss man unbedingt zu merkwürdigen Schlüssen kommen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika werden die Weizenbestände auf zirka 120 000 000 gegen 63 Millonen bushels im Vorjahre geschätzt. In Canada 105 Millionen gegen 86 Millionen im Vorjahre. Die amerikanischen Schätzungen der Weltweizenbörse zum ersten Juli l. J. werden mit 350 Mililonen bushels gegen 245 Millionen des Vorjahres angegeben. Beurteilt man diese Ziffern fachgemäss, dann kann kein Zweifel darüber aufkommen, dass wir mit ungeheueren Mengen Weizen in die neue Campagne kommen werden. Amerika hat allzufrüh schon diese Situation erkannt, wusste auch bereits vor den Präsidentschaftswahlen, was da kommen müsse. Die Präsidentschaftskandidaten haben diese Lage zu Propaganda-Zwecken auszunützen gewusst und nachdem nun Präsident Hoover gewählt wurde, verlangen die Farmer ungestün die Erfüllung der Versprechungen. Diese sollen wohl schon in der allernächsten Zeit liquidiert werden, man ist sich aber hierüber bereits heute einig, dass das neue amerikanische Farmenhilfsgesetz kaum die Preise günstig beeinflussen kann. Zu berücksichtigen ist weiter, dass die Verschiffungen an Weizen aus Amerika ungeheuer sind und dass die Ware in den Hafenplätzen unverkauft auf Lager geht. Schliesslich muss noch berücksichtigt werden, dass uns von der neuen Ernte kaum 12 Wochen trennen; die Saatenstandsberichte aus aller Welt, die freilich momentan nicht viel zu sagen haben, lauten durchweg gut, von den befürchteten grossen Auswinterungen ist nichts zu hören. Zieht man alles hier gesagte rechnend in Betracht, so muss man zu dem Schlusse kommen, dass die Spekulation, welche für die nächste Zeit höhere Preise für Weizen erwartet, sicherlich Enttäuschungen erleben muss.

Roggen: Die Weltvorräte an Roggen sind gleichfalls ungeheuer gross. Amerika hat aus seiner letzten reichen Ernte nur kleine Mengen verkauft und geht in die neue Campagne nach verlässlichen Schätzungen mit 50% der vorjährigen Ernte. Allerdings ist bei diesem Artikel zu berücksichtigen, dass die Schätzungen der Weltvorräte, wenn auch grösser, als im vorigen Jahre, diese nicht prozentual in jenem Masse übersteigen, wie es bei Weizen der Fall ist.

Die Ueberwinterung des Roggens, speziell Deutschlands und **Polens**, war ausgezeichnet und so nimmt man an, dass bis zur neuen Ernte, wenn nichts besonderes vorfällt, auch hier nicht höhere Preise zur Geltung kommen dürften.

Mais: Die Situation in diesem Artikel hat sich seit voriger Woche erheblich geändert. Die Maispreise sind auf den amerikanischen Märkten stark rückgängig geworden. Zurückgeführt wird dieser Tendenzumschlag hauptsächlich darauf, dass die Entwicklung der Maispreise anormal war. Der Wert dieses Artikels wird im Gegensatz zu Weizen allgemein als zu hoch betrachtet. Die Verschiffungen des neuen Maises haben bereits begonnen, und es gibt heuer nur ausnehmend gute Qualitäten. Die grossen Hitzen während der Ernte haben bewirkt, dass nur trockene Ware zum Transport kommt. Amerika ist sich dessen bewusst, dass Europa von der neuen Ernte noch 6 Monate entfernt ist, und dass in dieser Zeit ausschliesslich nur amerikanischer Mais gekauft werden kann, dies umsomehr, als die rumänischen, ungarischen und jugoslawischen Vorräte gänzlich zusammengeschrumpft sind. Das Wenige, was Mitteleuropa an bessarabischem Mais bezieht, kommt durchwegs verdorben an, sodass eine Zurückhaltung im Ankaufe dieses Artikels zu konstatieren ist. Angesichts dieses Umstandes sieht man schon jetzt, dass die zweite Hand, welche Hausse-Engagements eingegangen ist, diese zu lösen trachtet, und es hat mit Effektivware speziell seine Schwierigkeiten. Auch im Laplatamais, wovon ungeheuere Mengen nach Europa verschifft wurden, kommt der grösste Teil unverkauft in Hamburg an, sodass auch durch diesen Umstand die Spekulation keine Befestigung erhält.

Messen u. Ausstellungen

Stand der Arbeiten auf der allgemeinen Landesausstellung.

Die Bauarbeiten auf der allgemeinen Landesausstellung stehen kurz vor ihrer Beendigung. Am 1. April waren komplett beendet: die elektrotechnischen Arbeiten in der elektrotechnischen Halle, der oberschlesische Turm, der Pavillon der Posener Messe, der Pavillon der Firma Lilpop, sowie der Firma Rau und Löwenstein, der Pavillon der Brauereien, der Pavillon für chemische Produkte, der Pavillon für die Produkte der Möbelindustrie, der Nahrungsmittel-Pavillon, der Pavillon für Pflanzenprodukte, für Gärtnereierzeugnisse, der meteorologische Pavillon usw.

Gebührenfreie Einreisevisa nach Polen für die allgemeine Landesausstellung in Poznań.

Der Direktor des Konsulardepartements beim Ministerium für auswärtige Angelegenheiten Minister Łukaszewicz, unterzeichnete eine Verfügung an alle polnischen Konsularämter, der zufolge den Ausländern, die sich zum Besuch der allgemeinen Landesausstellung in Poznań begeben, gebührenfreie Einreisevisa nach Polen erteilt werden sollen.

Diese Verfügung wurde in beschleunigtem Wege allen polnischen Konsularämtern mitgeteilt.

Ein grosser griechischer Ausflug nach Polen.

Um die Wirtschaftskreise Griechenlands mit dem Fortschritt und der Lage der polnischen Industrie bekannt zu machen, organisiert die griechisch-polnische Handelskammer in Athen am 1. Juni d. Js. einen grossen Ausflug nach der allgemeinen Landesausstellung Poznań. Die Organisatoren des Ausfluges sicherten den Teilnehmern weitgehende Erleichterungen auf der Hin- und Rückreise. Der Ausflug wird verschiedene Städte in Polen sowie die Häfen Gdańsk und Gdynia, das Tatragebirge, die Salinen in Wieliczka besuchen.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt u. Velag: Dr. L. Lampel, Katowice. — Verlag: „Hermes", Sp. z ogr. odp., Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.